

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR. 2016-2100

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Postulate

BETRIFFT

**Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“
/ Substantielles Protokoll**

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 100/16

Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

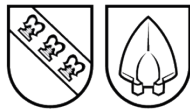
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2016-201 vom 8. Dezember 2016 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1st Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird Kenntnis genommen.
- 2nd Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Thomas Hildebrand, Oberdorfstrasse 3, 8308 Illnau, unter Beilage der Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2016-2100

BESCHLUSS-NR.

EINGANG RATSBURO:	30.08.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	06.10.2016
ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM:	06.10.2016
FRIST:	05.10.2017
ANTWORT STADTRAT	04.05.2017

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht.

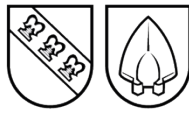
Im freien Wortbegehren meldet einzig der Vorstossurheber Redebedarf an.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung von Bericht sowie Antrag zum zu Grunde liegenden Postulat. Der Stadtrat hat zur Erfüllung desselben mit Beschluss vom 4. Mai 2017 (SRB-Nr. 2017-70) Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum (IE 100.03.06; RL VM gef. WR) erlassen. Gemeinderat Hildebrand estimiert, dass der Stadtrat in Konkretisierung der angeregten bzw. nachgesuchten Regelungen gar noch weiter ging und die Mindestwohndauer für berechnigte Personen auf drei Jahre ausgedehnt habe. Postulant Hildebrand begrüsst dies sehr. Zudem seien die stadträtlichen Darlegungen in Weisung und Richtlinien überwiegend klar und verständlich abgefasst.

Nebst Lob macht der Vorstossurheber jedoch auch zwei Themenbereiche aus, denen sich noch Verbesserungspotenzial erschliesse.

Hildebrand kommt auf den Anwendungs- bzw. Geltungsbereich der Richtlinien zu sprechen. So entscheide laut den Ausführungen des Stadtrates dieser bei Abschluss von Baurechtsverträgen oder Kauf von Liegenschaften ob die zu Grunde liegenden Richtlinien Anwendungen fänden – oder eben nicht. Hier verortet Gemeinderat Hildebrand ein latentes Risiko, wonach dem Gebot der Gleichbehandlung nicht gegenüber allen Bauträgern gleichermassen Rechnung getragen werde.

Im Weiteren sieht der Stadtrat vor, die Richtlinien nur bei künftiger Umsetzung von durch öffentliche Gelder unterstützten Wohnbauprojekten Anwendung finden zu lassen. Im Sinne des bereits referenzierten Gleichbehandlungsgebotes wäre es nach Auffassung von Gemeinderat Hildebrand daher korrekt, wenn auch aktuelle Bauträger mit den Richtlinien konfrontiert und sie ersucht würden, die diesbezüglichen Regelungen in ihrem Geschäftsgebaren zu respektieren bzw. umzusetzen; im Wissen, dass die Stadt bereits über bestehende Verträge mit den Wohnbaugenossenschaften verfügt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

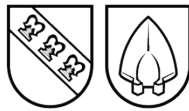
GESCH.-NR.

2016-2100

BESCHLUSS-NR.

Nichtsdestotrotz spricht sich Gemeinderat Hildebrand für die Abschreibung des Postulates aus, entspreche die eingeschlagene Stossrichtung doch auch dem Volkswillen der Stimmberechtigten aus der Stadt Illnau-Effretikon, welche die bereits subventionierte Wohnbauten nicht zusätzlich zu unterstützen zu gedenken bzw. die Nutzung derselben mit flankierenden Massnahmen ebenso als sinnvoll erachten. Gemeinderat Hildebrand blickt der Umsetzung resp. der Anwendung der Richtlinien mit Spannung entgegen.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JUNI 2017

GESCH.-NR.

2016-2100

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

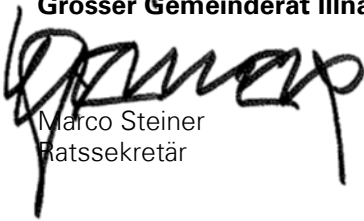
BESCHLIESST:

- 1st Von der Antwort des Stadtrats zum Postulat von Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende betreffend „flankierende Massnahmen für den städtisch geförderten Alterswohnungsbau“ wird Kenntnis genommen.
- 2nd Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 3rd Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
- 4th Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Thomas Hildebrand, Oberdorfstrasse 3, 8308 Illnau,
unter Beilage der Richtlinien für die Vermietung von städtisch gefördertem Wohnraum
 - b. Stadtrat, zweifach
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit grossem Mehr zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.06.2017

ms